

Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Diese Antwort ist integraler Bestandteil der [Botschaft 2020-DEE-14](#) vom 1. September 2020

Auftrag 2020-GC-77 – Ballmer Mirjam / Marmier Bruno / Ghielmini Kraysenbühl Paola / Mutter Christa / Pasquier Nicolas / Schneuwly André / Mäder-Brühlhart Bernadette / Perler Urs / Rey Benoît / Chassot Claude – Grünes Wiederankurbelungsprogramm für die Freiburger Wirtschaft

Zusammenfassung des Auftrags

Die Urheberinnen und Urheber dieses Auftrags verlangen, dass ein Fonds von 300 Millionen Franken zur Verfügung gestellt wird, um die negativen Auswirkungen der Gesundheits- und Wirtschaftskrise auf die Freiburger Wirtschaft abzuschwächen. Sie verlangen ferner, dass diese Mittel für eine Reihe von Massnahmen, mit denen eine resistenterere und nachhaltigere Gesellschaft aufgebaut werden kann, verwendet werden. Laut ihnen müssen diese Massnahmen in den Rahmen der 5 Transformationsprogramme, die vom Kanton ausgearbeitet wurden, passen, nämlich das Gebäudeprogramm, der kantonale Energiefonds, die Strategie für eine nachhaltige Entwicklung, der Klimaplan und die Strategie für die Biodiversität. Auf dieser Grundlage beantragen die Urheberinnen und Urheber des Auftrags Massnahmen bei der Landwirtschaft (namentlich «Direktverkauf» und Übergang zur biologischen Landwirtschaft), bei der Forschung und Innovation (namentlich neue Technologien), beim nachhaltigen, sanften und örtlichen Tourismus, beim Umweltschutz (z. B. die Revitalisierung von Wasserläufen), bei der Mobilität (namentlich Langsamverkehr und nachhaltige Mobilität), bei der Energie (namentlich Gebäudesanierung und Fotovoltaik) und im Sozialbereich (Homeoffice-Lösungen). Schliesslich verlangen die Urheberinnen und Urheber, dass die Gemeinden finanziell unterstützt werden, sofern sie selber die oben erwähnten Massnahmen realisieren.

Antwort des Staatsrats

Zunächst weist der Staatsrat darauf hin, dass sich der Plan zur Wiederankurbelung der kantonalen Wirtschaft aufgrund der Richtlinien, die für ihn beschlossen wurden, in den gesetzlichen Rahmen und in die strategischen Schwerpunkte einfügen muss, die verabschiedet wurden oder derzeit ausgearbeitet werden (z. B. Wirtschaftsförderungsstrategie, Strategie für die nachhaltige Entwicklung, Energiestrategie, Lebensmittelstrategie usw.). In diesem Fall entspricht er also grösstenteils den Wünschen, die von den Urheberinnen und Urhebern des Auftrags geäussert wurden.

Der Staatsrat antwortet wie folgt auf die besonderen Ersuchen der betreffenden Grossrätinnen und Grossräte:

Zu Landwirtschaft

Im Plan zur Wiederankurbelung der kantonalen Wirtschaft sind im Landwirtschaftsbereich Massnahmen für einen Betrag von 3,4 Millionen Franken (Massnahmen Nr. 18–20) vorgesehen. Insbesondere die Massnahme 18 (Regionales Förderprogramm Seeland (RFS)), mit dem der Staatsrat ein Entwicklungsprojekt unterstützen will, muss erwähnt werden, weil damit namentlich mit einer Investitionshilfe, aber auch mit der Unterstützung von Verkaufs- und Innovationsplattformen ein Mehrwert für den Biogemüsesektor geschaffen werden soll. Der Wiederankurbelungsplan bringt allgemein eine Unterstützung der lokalen Produktion und des lokalen Konsums, wie das die Urheberinnen und Urheber des Auftrags wünschen. Die Abgabe von Gutscheinen zum Konsum in den örtlichen Geschäften (Massnahme Nr. 16), die Unterstützung der Kreislaufwirtschaft und der verantwortungsvollen und lokalen Wirtschaft (Massnahme Nr. 17) und die Förderung von regionalen Produkten (Massnahme Nr. 21) bilden Massnahmen, die voll und ganz den in diesem Bereich geäusserten Erwartungen entsprechen.

Zu Forschung und Innovation

Wie der Staatsrat schon in der Antwort auf den Auftrag 2020-GC-67 (Massnahmen in einem Plan zur Wiederankurbelung der Freiburger Wirtschaft nach der COVID-19-Pandemie, der mit höchstens 250 Millionen Franken dotiert ist) unterstrichen hat, sind im Plan zur Wiederankurbelung der kantonalen Wirtschaft, der dem Grossen Rat unterbreitet wird, bedeutende Mittel in den Bereichen Innovation, Forschung und Entwicklung vorgesehen. Von den gesamten Mitteln in der Höhe von 50 Millionen Franken, die für diesen Plan vorgesehen werden, sollen 8 Millionen für die Unterstützung der Forschung und der Entwicklung, der Digitalisierung und der Innovation bei den Freiburger Unternehmen (Massnahmen 7–11 des Wiederankurbelungsplans) verwendet werden. Ausserdem erinnert die Regierung daran, dass den Freiburger Unternehmen im Rahmen der Sofortmassnahmen angesichts der Krise bereits zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden (Bürgschaften des Kantons, Coachingmassnahmen, Unterstützung der Cluster; s. Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Beiträge und Beratung für Unternehmen [WMV-Unternehmen-COVID-19]; SGF 821.40.64). Deshalb ist der Staatsrat der Meinung, dass die im Wiederankurbelungsplan festgehaltenen Massnahmen in den Bereichen Forschung und Innovation bereits den Wünschen der Urheberinnen und Urheber des Auftrags entsprechen.

Zu Tourismus

Mit seinem Plan zur Wiederankurbelung der kantonalen Wirtschaft berücksichtigte der Staatsrat die Wünsche, welche die Urheberinnen und Urheber dieses Auftrags im Tourismusbereich geäussert haben. Dazu verwendet er einen Betrag von 2 250 000 Franken für diese Branche, er bildet eine Massnahme zur Unterstützung von Veranstaltungen und Events touristischer Natur, zur Förderung der regionalen Produkte und des öffentlichen Verkehrs (Massnahme Nr. 21). Ausserdem entspricht die Massnahme Nr. 23 (Schaffung eines offiziellen kantonalen Mountainbike-Netzes) in Verbindung mit der Massnahme Nr. 5 (Beschleunigung von Veloinfrastrukturprojekten) den Erwartungen der betreffenden Grossrätinnen und Grossräte ganz konkret.

Zu Umweltschutz

Wie oben gesagt wurde, ist der kantonale Wiederankurbelungsplan auf der Grundlagen von Richtlinien, welche die Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes wiederaufnehmen, erarbeitet worden, denn im Grossteil der Massnahmen sind diese Aspekte in irgendeiner Form enthalten. Hingegen hat der Staatsrat wissentlich auf gewisse beantragte Massnahmen verzichtet, namentlich auf diejenige, mit der zum Beispiel die Fliessgewässer hätten revitalisiert werden sollen. Dabei war er der Ansicht, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen im Rahmen eines Wiederankurbelungsplans, mit dem hauptsächlich eine wirtschaftliche Tätigkeit aufrechterhalten oder wiederangekurbelt und damit verbundene Arbeitsplätze erhalten werden sollen, begrenzt sind. Deshalb wählte die Regierung Massnahmen mit höherem Mehrwert für die Wirtschaft, wobei Umweltaspekte berücksichtigt werden.

Zu Mobilität

Mit den Massnahmen Nr. 5 (Beschleunigung von Veloinfrastrukturprojekten) und Nr. 6 (Realisierung von fortgeschrittenen Projekten des Freiburger öffentlichen Verkehrs (tpf)) des Wiederankurbelungsplans für einen Gesamtbetrag von 6 860 000 Franken glaubt der Staatsrat den Erwartungen der Urheberinnen und Urheber des Auftrags ganz konkret zu entsprechen.

Zu Energie

Wie von den betreffenden Grossrätinnen und Grossräten gewünscht erhöht der Staatsrat seine Beteiligung am Gebäudeprogramm des Bundes und stellt dafür einen zusätzlichen Betrag von 5 000 000 Franken bereit. Er verzichtet hingegen auf steuerliche Massnahmen, wie sie von den Urheberinnen und Urhebern des Auftrags gefordert werden: Mit der seit Anfang 2020 umgesetzten Steuerreform, deren Hauptmassnahme in einer Senkung des Steuersatzes bei den Unternehmensgewinnen um 50 % besteht, glaubt die Regierung ihren Handlungsspielraum bei den Unternehmenssteuern ausgereizt zu haben. Ausserdem hat der Bund mit seiner Energiestrategie 2050 bereits eine

Reihe von auf Landesebene koordinierten Förderungsmassnahmen ergriffen. Der Kanton gedenkt deshalb nicht, in diesem Bereich eigene Massnahmen hinzuzufügen. Beim Antrag zur Förderung der fotovoltaischen Energie weist der Staatsrat darauf hin, dass er, seit er über ein Inventar der öffentlichen Gebäude verfügt, die möglicherweise zur Erzeugung von Sonnenenergie gebraucht werden können, die Installation von solchen Anlagen bei Sanierungen, Renovationen und Neubauten wenn immer möglich fördert.

Zu Soziales

Der Staatsrat weist darauf hin, dass es in seinem Wiederankurbelungsplan auch Massnahmen im sozialen Bereich gibt (namentlich Konsum und Bildung). Ganz besonders bei der Telearbeit erinnert er daran, dass er während der Gesundheits- und Wirtschaftskrise wegen des COVID-19 alles getan hat, was nötig war, um soweit immer möglich die Telearbeit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staates zu fördern. Eine Erhebung beim Personal der Zentralverwaltung (Rücklaufquote ca. 62 %) zu den Erfahrungen mit der Telearbeit während der Zeit von COVID-19 zeigte, dass die Kader und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen, dass die geltenden Regeln flexibler werden. Während der Zeit von COVID-19 machten 40 % des Personals 100 % Telearbeit, 26 % zwischen 100 und 50 % und 18 % überhaupt keine Telearbeit. Laut der Erhebung denken 66 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass sie 10 % bis 50 % Telearbeit verrichten können, ohne dass dabei ihre täglichen Aufgaben beeinträchtigt werden. Deshalb ist die Telearbeit seit Mitte August 2020 vom Status «bevorzugt» (ohne eigentliche Regeln für zahlreiche Personen, angesichts der Dringlichkeit, die im März herrschte) zu «erleichtert» übergegangen. Daraus folgt, dass die Regeln, die bei der Telearbeit vor der Krise galten, für das Staatspersonal gemäss den Wünschen der Urheberinnen und Urheber des Auftrags flexibler werden. Bei den Unternehmen muss darauf hingewiesen werden, dass sie über die Massnahme Nr. 8 (Schecks für Digitalisierung und Automatisierung) bei ihren Digitalisierungsinitiativen unterstützt werden.

Zu Gemeinden

Wie unter Punkt 5.2 erwähnt wurde, ist die direkte Hilfen für Gemeinden aus dem kantonalen Wiederankurbelungsplan ausgeschlossen worden, mit Ausnahme von Massnahmen, die es ihnen ermöglichen, Aufgaben im Zusammenhang mit der lokalen Wirtschaft auszuführen oder zu beschleunigen. So ist es nicht vorgesehen, die Finanzierung von ausschliesslich kommunalen Projekten sicherzustellen, da der Staat sich nicht zugunsten einer Gemeinde auf Kosten einer anderen einbringen darf. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass einige Massnahmen des Wiederankurbelungsplans, namentlich die Massnahmen bei den Investitionen und deren Beschleunigung, indirekte Auswirkungen auf die Gemeinden in ihren eigenen Zuständigkeitsbereichen haben.

Zum Schluss beantragt der Staatsrat, dass dieser Auftrag aufgeteilt und teilweise angenommen wird, in dem Sinn, dass ein kantonaler Wiederankurbelungsplan ausgearbeitet wird, dass aber der Betrag der Mittel, die von der Urheberin und den Urhebern des Auftrags für diesen Plan beantragt werden (300 Millionen Franken), abgelehnt wird. Er gibt ihm mit dieser Botschaft und dem dazugehörigen Dekret direkte Folge. Falls der Grosse Rat die Aufteilung ablehnt, beantragt der Staatsrat die Ablehnung des Auftrags.

1. September 2020